

Antrag an die 5.Tagung der 7. Hauptversammlung DIE LINKE. Marzahn-Hellersdorf

Antragsteller: Uwe Wollmerstädt

Beschlussantrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen, die aktuelle gültige Satzung des Bezirksverbandes anzupassen.

Dazu wird analog zur Landessatzung im § 1 ein neuer Punkt wie folgt angefügt:

(4) Diese Satzung regelt im Rahmen der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und im Rahmen der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Landesverband Berlin die Angelegenheiten des Bezirksverbandes Marzahn-Hellersdorf. Soweit diese Satzung des Bezirksverbandes keine gesonderten Bestimmungen enthält gelten die Landessatzung und die Bundessatzung unmittelbar.

Begründung:

Die Landessatzung enthält im Eingangsparagrafen § 1 folgenden Passus:

„4) Diese Landessatzung regelt im Rahmen der Bundessatzung der Partei DIE LINKE die Angelegenheiten des Landesverbandes Berlin. Soweit diese Landessatzung keine gesonderten Bestimmungen enthält gilt die Bundesatzung unmittelbar.“

Damit gelten Regelungen der übergeordneten Bundessatzung automatisch für alle diejenigen Inhalte, die in der Landessatzung nicht ausdrücklich gemäß den Landesbedingungen eigenständig geregelt werden müssen. Der direkte Bezug auf die übergeordnete Bundessatzung erleichtert damit das politische Leben bei denjenigen Inhalten, denen für alle Parteigliederungen einheitliche Vorgaben vollauf genügen. Dieses Übernahmeprinzip fördert das einheitliche Handeln und Auftreten aller Parteigliederungen. Es widerspricht nicht der Formulierung eigenständiger Satzungsparagrafen zur Berücksichtigung spezifischer Fragen in unteren Gliederungen.

Berlin, 22. März 2022